

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Wanner an die Landesregierung (Nr. 137-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch die Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl und Dr. Schellhorn - betreffend die psychosoziale Versorgung im Bundesland Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Wanner betreffend die psychosoziale Versorgung im Bundesland Salzburg vom 13. Jänner 2021 erlauben sich die genannten Regierungsmitglieder, Folgendes zu berichten:

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu den Fragen 1 und 2:

Frage 1: Wie viele Stunden wurden beim Psychosozialen Dienst des Landes allgemein und speziell im Pinzgau gekürzt?

Frage 2: Warum wurden die Stunden gekürzt? (Es wird um ausführliche Begründung ersucht.)

Zusammenfassend ist zu den **Fragen 1 und 2** festzuhalten, dass im Rahmen der mit der Personalstrategie des Landes festgehaltenen Ziele auch in der Sozialabteilung ein dementsprechender Zieldienstpostenstand festgelegt wurde. Daher wurde im Jahr 2020 im Referat 3/04 Psychosozialer Dienst (PSD) im Rahmen einer Nachbesetzung nach Pensionierung eine Reduktion des Anstellungsausmaßes um zehn Wochenstunden vorgenommen. Da aber vereinbart ist, dass durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) refundierte Therapeutinnen- und Therapeutenstellen dem Zieldienstpostenstand hinzugerechnet werden können, konnte die Stundenreduktion in diesem Rahmen gehalten werden. Bis zum Jahr 2022 wird im Rahmen einer weiteren Nachbesetzung nach Pensionierung an einer weiteren Außenstelle eine Reduktion des Anstellungsausmaßes um zehn Wochenstunden erfolgen.

Insgesamt kam es in den vergangenen Jahren zu einer Ausweitung der Ressourcen des Psychosozialen Dienstes in den Bezirken Zell am See, St. Johann und Tamsweg, da vor dem Hintergrund des Ausbaus des Versorgungsangebots Kapazitäten aus dem Zentralraum zu den Außenstellen in St. Johann und Zell am See verlagert wurden.

Zu Frage 3: Steht in Planung diese wieder aufzustocken?

Im Rahmen des Dienststellengesprächs der Abteilungsleitung mit der Fachgruppe Personal wurde ein zusätzlicher Personalbedarf von einem Vollzeitäquivalent (40 Wochenstunden) angemeldet.

Weiters finden Gespräche mit der ÖGK zu einer Ausweitung des therapeutischen Angebots des PSD statt, die von der ÖGK refundiert werden.

Zu Frage 3.1.: Wenn ja, ab wann und um wie viele Stunden?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

Zu Frage 3.2.: Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

Zu Frage 4: Wie deckt man die eingeschränkten Erreichbarkeiten ab?

Die Erreichbarkeit wird durch die Unterstützung des zentralen Sekretariats des Psychosozialen Dienstes (PSD) sichergestellt, dass während der Woche durchgehend besetzt ist. Dadurch ist auch bei Nichtbesetzung des Büros in Zell am See eine Erreichbarkeit des PSD sichergestellt. Im Notfall können so auch im Außendienst in der Region befindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden und Unterstützung für Patientinnen/Patienten und/oder Angehörige anbieten. Die Stundenreduktion wirkt sich nur auf den Nachmittagsbetrieb dieses regulären Ambulanzbetriebes aus. Keine Auswirkung hat die Stundenreduktion auf die Durchführung von Hausbesuchen. Die Entscheidung für den Vorrang von Hausbesuchen wurde bewusst getroffen, da es sich hier häufig um Menschen handelt, die aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung die Außenstelle ohnehin nicht aufsuchen konnten.

Zu Frage 5: Sind noch weitere Stundenkürzungen beim Psychosozialen Dienst des Landes geplant und wenn ja wo, ab wann, warum und in welchem Ausmaß?

Siehe Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:

Zu Frage 6: Die integrierte psychiatrische Versorgung - Salzburger Modell - besteht seit 2018.

Das integrierte Behandlungsmodell wurde ab Jahresbeginn 2018 an zwei Standorten etabliert.

Zu Frage 6.1.: In welchem Ausmaß wird dieses Angebot der „Assertive Community Treatment Teams“ angenommen? (Es wird um eine genaue Auflistung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der bereits getätigten Behandlungen bzw. Informationen über den genauen Umsetzungsstand und den Deckungsgrad der bisherigen Maßnahmen ersucht.)

Die beiden ACT-Teams in der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik an der Christian-Doppler-Klinik und der Abteilung für Psychiatrie des Kardinal-Schwarzenberg-Klinikums wurden in den Jahren 2018 bis 2020 schrittweise aufgebaut und haben 2020 den zwischen den Finanzierungspartnern Land Salzburg und ÖGK vereinbarten Personalstand erreicht, der sich pro Team wie folgt zusammensetzt:

1 VZÄ Facharzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, 1 VZÄ klinischer Psychologe, 2 VZA Pflegekräfte mit psychiatrischer Expertise, 1 VZÄ Diplomierter Sozialarbeiter, 0,25 VZÄ Assistenz/Sekretariat.

In den Aufbaujahren 2018 und 2019 wurden insgesamt 3.598 Patientengespräche, 3.136 Behandlungseinheiten, 805 Angehörigengespräche und 104 klinisch-psychologische Diagnosestellungen erbracht. Bereits aus einer ersten Evaluierung der Daten für 2018 und 2019 ergibt sich eine signifikante Reduzierung der stationären Aufenthalte, der Aufenthaltsdauer und der Unterbringungen gemäß UbG. Die Leistungsdaten für 2020 liegen noch nicht vor, es ist beabsichtigt, auf Basis der Daten für die Jahre 2018 bis 2020 eine genaue Evaluierung der integrierten psychiatrischen Versorgung vorzunehmen und daraus weitere Maßnahmen zu entwickeln.

Zu Frage 6.2.: Ist der Ausbau der ACT-Teams für die Versorgungsregion Nord und Süd geplant und wenn ja, in welchem Ausmaß und wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung der Frage 6.1. Ob und in welchen Bereichen ein Ausbau der ACT-Teams erfolgen soll, ist aus den Ergebnissen der Evaluierung abzuleiten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu den Fragen 6 bis 6.2.: Zur Beantwortung der Fragen 6.1. und 6.2. verweise ich auf die Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:

Zu Frage 7: Wurde der steigende Bedarf in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der psychosozialen Versorgung im ganzen Land im Budgetplan berücksichtigt und wenn ja, in welchem Ausmaß und wenn nein, warum nicht?

Für zusätzlichen finanziellen Bedarf aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde im Landeshaushalt 2021 Vorsorge getroffen. Ob dies auf die ACT-Teams der integrierten psychiatrischen Versorgung zutrifft, kann erst aus der Evaluierung des Jahres 2020 im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 abgeleitet werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 7: Ja, es stehen im Landeshaushalt Mittel zur Verfügung, die zur Bewältigung von Folgen der Corona-Pandemie eingesetzt werden können.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:

Zu Frage 8: Wurde speziell im Bereich der psychosozialen Versorgung für Kinder und Jugendliche eine finanzielle und personelle Vorsorge getroffen?

Siehe Beantwortung der Frage 7.

Zu Frage 8.1.: Wenn ja, wie und ab wann steht dieses Angebot zur Verfügung?

Siehe Beantwortung der Frage 7.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu den Fragen 8 und 8.1.: Wie bereits in der Debatte zum Landeshaushalt 2021 ausgeführt, stehen im heurigen Budget zusätzlich € 1,5 Mio. für aufsuchende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie therapeutisch-ambulante oder sozialpädagogische Betreuung von Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien zur Verfügung.

Beide Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 3. März 2021

Dr. Stöckl eh.
Dr. Schellhorn eh.